



BÜRGERBUS SCHÖNWALDE-GLIEN

GEMEINSAM MOBIL

Beitragsordnung

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

- Diese Beitragsordnung regelt die Höhe und Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge des Vereins Bürgerbus Schönwalde-Glien e.V.
- Sie ist Bestandteil der Satzung und wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.

§ 2 Mitgliedsbeiträge

- Die Mitgliedsbeiträge dienen der Finanzierung der laufenden Kosten des Vereins und der Erfüllung der satzungsgemäßen Zwecke.
- Es gibt ordentliche Mitglieder mit einem Beitrag von 60,00 € pro Jahr. Ehrenamtliche Fahrer, Fördermitglieder und Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

§ 3 Fälligkeit der Beiträge

- Der jährliche Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu entrichten und wird jeweils zum 15. Februar eines jeden Jahres fällig.
- Neumitglieder, die im Laufe des Jahres eintreten, zahlen den vollen Mitgliedsbeitrag. Bei Eintritt nach dem 15.09. beträgt der Beitrag 30,00 € für das laufende Kalenderjahr.
- Im Gründungsjahr 2024 wird ein anteiliger Beitrag in Höhe von 30,00 € erhoben, der sofort nach dem Beitritt fällig wird.

§ 4 Zahlungsweise

- Der Mitgliedsbeitrag ist durch das Mitglied per Überweisung auf das Vereinskonto zu entrichten.

§ 5 Beitragsermäßigungen

- Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag Beitragsermäßigungen oder Beitragsbefreiungen beschließen, wenn dies im Interesse des Vereins liegt.

§ 6 Rückstände

- Bei nicht fristgerechter Zahlung des Beitrags erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung.
- Bleibt auch nach der Zahlungserinnerung eine Zahlung aus, kann das Mitglied nach den Regelungen der Satzung aus dem Verein ausgeschlossen werden.

§ 7 Änderungen der Beitragsordnung

- Änderungen der Beitragsordnung beschließt die Mitgliederversammlung.
- Eine Änderung tritt mit Beginn des nächsten Kalenderjahres in Kraft, sofern von der Mitgliederversammlung nichts anderes beschlossen wird.

§ 8 Inkrafttreten

- Diese Beitragsordnung tritt am Tag ihrer Verabschiedung in Kraft.

Schönwalde-Glien, den 11.10.2024

Yvonne Hartley
Vorsitzende

Christian Weichert
Stellvertretender Vorsitzender

